

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 978/2017</b>			
<b>Neubau einer Sporthalle für den Vereinssport SV Quitt Ankum</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	29.03.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	29.03.2017	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück führt als Bauträger den Bau der neuen Sporthalle an der Grundschule in Ankum aus. Die neu erbaute Halle verbleibt im Eigentum der SG Bersenbrück. Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt für den Bau der neuen Halle ein Budget in Höhe von 500.000 € zur Verfügung. Mögliche Mehrkosten trägt die Gemeinde Ankum. Zwischen der Samtgemeinde Bersenbrück und der Gemeinde Ankum wird eine Vereinbarung über die Mehrkostenregelung geschlossen. Die öffentliche Ausschreibung für eine Bauleistung als Generalunternehmer soll zeitnah erfolgen. Kosten für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sporthalle trägt die Samtgemeinde Bersenbrück.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Fachdienst II: Service und Finanzen

Fachdienst III: Bauen, Planen, Umwelt

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Bereits im November 2015 wurde die grundsätzliche Entscheidung durch den Samtgemeinderat getroffen, dass sich die Samtgemeinde an dem Bau einer Sporthalle mit 500.000 € beteiligt.

Die Entscheidung ist im August 2016 durch den Samtgemeindeausschuss konkretisiert worden.

Der SV Quitt Ankum erhält für den Neubau einer Sporthalle auf dem Schulgrundstück der GS Ankum einen Zuschuss in Höhe von 500.000 €. Nach der Fertigstellung übernimmt die Samtgemeinde die Halle in ihr Eigentum und trägt die Bewirtschaftungskosten und bauliche Unterhaltung.

In einem Vertrag zwischen dem SV Quitt Ankum und der Samtgemeinde Bersenbrück sollten Details des Neubaus, der Überlassung, der Nutzung und Unterhaltung sowie der Versicherung geregelt werden.

Der Vertragsentwurf und die darin enthaltenen Regelungen zum Zuschuss, den Eigentumsverhältnissen und der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten ist im Zuge der korrekten Zuordnung in der Anlagenbuchhaltung vom Steuerberater der SG BSB (INTECON GmbH) geprüft worden.

Bei der Prüfung sind mehrere steuerrechtliche Probleme aufgeworfen worden. Diese steuerrechtlichen Probleme betreffen sowohl den SV Quitt Ankum wie auch die SG BSB.

Die vorgesehene Regelung (Zuschuss der SG BSB an den SV Quitt; Bau der Halle durch den SV Quitt und Eigentumsübergang an die SG BSB) birgt steuerliche Risiken für den SV Quitt. Auch ein Verbleib des wirtschaftlichen Eigentums der Halle beim Quitt wirft steuerrechtliche Problemstellungen auf.

Der Steuerberater des SV Quitt teilt die Auffassung der INTECON und sieht die steuerrechtlichen Risiken insbesondere beim SV Quitt Ankum. Von daher hat der SV Quitt erklärt, für die Übernahme der Bauherrentätigkeit nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Um alle Problemstellungen zu vermeiden wird vorgeschlagen, den Bau der Halle durch die SG BSB durchzuführen. Die Halle wird danach wie andere Schulsporthallen in das Eigentum der SG BSB übergehen und die Bewirtschaftung und Unterhaltung obliegt ebenfalls der SG BSB.

Für dieses Vorgehen sollte dann eine öffentliche Ausschreibung „Bau der Sporthalle“ als GU (Generalunternehmer) erfolgen. Das Architekturbüro Plan B müsste kurzfristig eine funktionale Leistungsbeschreibung erstellen, die dann als Grundlage für die Ausschreibung dient. Die Kosten für die funktionale Leistungsbeschreibung soll Plan B schnellstmöglich ermitteln.

Um dieses Verfahren wie beschrieben durchzuführen, sind die bestehenden politischen Beschlüsse im SGA und Rat (29.03.2017) zu modifizieren.

Die Gemeinde Ankum hat zwischenzeitlich erklärt, dass eventuell entstehende Mehrkosten beim Bau von der Gemeinde Ankum getragen werden. Dieses wird in einer vertraglichen Regelung zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Ankum noch fixiert.

gez. Dr. H. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. A. Güttler  
(Erster Samtgemeinderat)

gez. H. Klövekorn  
(Fachdienstleiter I)